

REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich mich zur Teilnahme an folgender Reise an:

Reise Reisedatum Preis

Name Fon/Fax (tags)

Vornamen Fon/Fax (abends)

Straße E-Mail

Wohnort (PLZ)

Bitte schicken, faxen oder mailen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular an die u.g. Anschrift. Nach Eingang Ihrer Anmeldung bestätigen wir Ihnen die Buchung, indem sie den Reisegeldsicherungsschein erhalten. Gleichzeitig ist eine Anzahlung der Reise in Höhe von 10 % des Reisepreises fällig. Bitte überweisen Sie den Betrag auf das ebenfalls u.g. Konto mit dem Vermerk der Reise und des Reisedatums.

Der Eingang der Anzahlung unmittelbar nach Erhalt des Sicherungsscheines ist unerlässlich, damit Ihre Reservierung Gültigkeit behält.

Die »**Reisevertragsbedingungen**« sowie das Informationsblatt »**allgemeine Reiseinformationen über Erlebnisreisen in die Sahara**« habe ich gelesen und akzeptiert. Über den Charakter einer Erlebnisreise in die Sahara bin ich mir im Klaren und mir ist bewusst, dass es bei solch einer Reise Änderungen ohne Vorankündigung geben kann.

Meine Toleranz und Flexibilität werden gefordert. Über evtl. chronische Krankheiten oder andere körperliche Einschränkungen habe ich mit sahara-trekking gesprochen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den o.g. Reisevertragsbedingungen einverstanden.

.....
Ort Datum Unterschrift

»» BITTE UNBEDINGT DIE ZWEITE SEITE BEACHTEN!

Wir empfehlen dringend eine Auslandsranken- bzw. Rücktransportversicherung abzuschließen (ist für einige Länder sogar Voraussetzung zur Erteilung des Visums).

Wir empfehlen ebenso den Abschluß einer [Reiserücktrittskostenversicherung](#). Diese kann über sahara-trekking abgeschlossen werden.

Gewünschte Leistung bitte ankreuzen:

.... Ich wünsche eine Reiserücktrittskostenversicherung

.... Ich wünsche ein Einzelzimmer

Bei Ländern mit Visumpflicht bitte die folgenden Angaben unbedingt eintragen:

Reisepass-Nr. Nationalität
ausgestellt am Geburtsdatum / -ort
gültig bis
ausgestellt in Beruf
ausgestellt von

Diese Daten werden ausschließlich für die Erstellung von Teilnehmerlisten für die Behörden im Reiseland verwendet.

Wer soll in einem Notfall verständigt werden? Angehörige, Freunde etc.

Name, E-Mail, Telefon-Nr.
.....

Haben Sie Fragen oder Anregungen?
.....

REISEVERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR ERLEBNISREISEN IN DIE SAHARA

§ 1 Abschluss des Reisevertrages

Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde sahara-trekking den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch sahara-trekking zustande, die innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen hat. Bei der Buchung und in der Reisebestätigung informiert sahara-trekking gemäß EU-Verordnung über die Identität des ausführenden Luftfrachtführers. Muss aus operativen Gründen ein Wechsel des Luftfrachtführers erfolgen oder steht dieser bei Buchung noch nicht fest, wird der Reisende unverzüglich benachrichtigt sobald bestimmt ist, wer die Beförderung durchführt. Enthält die Reisebestätigung dem Reisenden zumutbare Abweichungen von der Anmeldung, so ist der Reisende berechtigt, innerhalb von 10 Tagen eine ausdrückliche Nichtannahme zu erklären. Erfolgt diese nicht, so wird die Reisebestätigung verbindlich.

§ 2 Zahlung des Reisepreises

Mit Zugang der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises pro Teilnehmer fällig. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, bei Aushändigung der Reiseunterlagen.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung hat sahara-trekking für die Reisenden eine Versicherung bei der HanseMerkur GmbH abgeschlossen, die dem Reisenden den gezahlten Reisepreis oder die Reiseleistungen oder die Aufwendungen für die Rückreise infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs des Reiseveranstalters erstattet. Zu diesem Zweck wird dem Reisenden mit der Reisebestätigung ein Sicherungsschein der HanseMerkur GmbH übergeben.

§ 3 Leistungen

Für die Reiseleistung sind grundsätzlich die Leistungsbeschreibungen von sahara-trekking, sowie die hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung maßgeblich.

§ 4 Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die nicht von sahara-trekking wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise beeinträchtigen. Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen (Änderungen der Treibstoffkosten, Steuern, Gebühren, Abgaben, Tarife) in dem Umfang möglich, wie die sachlichen Gründe das Ausmaß der Preisänderung rechtfertigen, wenn zwischen dem Zugang der Reisebestätigung / Rechnung beim Kunden und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als drei Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch drei Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 10 Prozent des Reisepreises ist der Kunde innerhalb von 10 Tagen zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt.

§ 5 Rücktritt durch den Reisenden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei sahara-trekking. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht

an, so kann sahara-trekking von dem Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Hierfür sind folgende Sätze maßgeblich:

bis 30 Tage vor Abreise:	10 % des Reisepreises
29. – 22. Tag vor Reisebeginn:	30 % des Reisepreises
21. – 15. Tag vor Reisebeginn:	40 % des Reisepreises
14. – 07. Tag vor Reisebeginn:	60 % des Reisepreises
06. – 01. Tag vor Reisebeginn:	80 % des Reisepreises
am Abreisetag:	100 % des Reisepreises

Sofern der Zurücktretende eine Ersatzperson stellt, an die der frei gewordenen Platz weiterverkauft werden kann, beträgt die Annullierungsgebühr lediglich 25 Euro. sahara-trekking ist berechtigt, ein pauschales Umbuchungsentgelt von 25 Euro pro Person zu erheben und darüber hinaus solche Kosten in Rechnung zu stellen, die durch die Absage der ursprünglichen Buchung durch den Kunden evtl. entstehen und nicht durch die neue Buchung (anderer Termin, anderes Ziel) kompensiert werden können. sahara-trekking ist berechtigt, bei einer weiteren Umbuchung bzw. Annullierung der umgebuchten Reise die Erstbuchung als vom Kunden gekündigt zu betrachten und an Stelle des Umbuchungsentgelts eine Entschädigung gemäß § 5 zu berechnen.

§ 6 Rücktritt und Kündigung durch sahara-trekking

sahara-trekking kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurückzutreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch sahara-trekking nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt sahara-trekking, so behält sahara-trekking den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendung sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die sahara-trekking aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der sahara-trekking von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) sahara-trekking kann wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert wird.

Ein Rücktritt ist spätestens 21 Tage vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat sahara-trekking unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Tritt sahara-trekking von der Reise zurück, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

§ 7 Haftung

sahara-trekking haftet für

- die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und

d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Orts- und Landesüblichkeit, soweit diese in der Reisebeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben wird.

sahara-trekking haftet nicht für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt sahara-trekking insoweit Fremdleistungen, sofern sahara-trekking in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. sahara-trekking haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Falle nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen.

Die vertragliche Haftung von sahara-trekking ist – sofern es sich nicht um Körperschäden handelt – auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder
- b) soweit sahara-trekking für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Unterliegt die von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung gesetzlichen Vorschriften, so kann sich sahara-trekking auf dort vorgesehene weitergehende Beschränkungen oder Voraussetzungen berufen. sahara-trekking haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. spezielle Ausflüge etc.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten von sahara-trekking im Rahmen der Vermittlung beruhen.

§ 8 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten.

§ 9 Gesetzliche Bestimmungen

Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes.

§ 10 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

§ 11 Gerichtsstand

Der Reisende kann sahara-trekking nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen von sahara-trekking gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von sahara-trekking maßgebend.

ALLGEMEINE REISEINFORMATIONEN ZU ERLEBNISREISEN IN DIE SAHARA

Die Besonderheiten von Trekking- und Erlebnisreisen erfordern häufig Flexibilität und Spontanität der Reisetilnehmer. Wer eine minutiös geplante Reise erwartet, ist hier an der falschen Stelle. Dafür werden diejenigen, die sich für solch eine Reise entscheiden, mit unerwarteten Begegnungen, atemberaubenden Landschaften und einzigartigen Eindrücken belohnt.

Flexibilität und Spontanität

Während Trekking- und Erlebnisreisen gibt es häufig die Möglichkeit in Regionen zu gelangen, die individuell schwer zu erreichen oder oft noch nicht erschlossen sind. Aber genau das macht Ihren besonderen Reiz aus. Gerade die landschaftlich eindrucksvollsten Gegenden liegen oft abseits von Straßen und Pisten. Diese zu bereisen birgt häufig die Gefahr, dass unvorhergesehene Ereignisse auftreten können. Daher sind detaillierte, vorgegebene Zeit und Streckenpläne nicht sinnvoll und praktikabel. Ebenso wenig bestehen starre Tagesabläufe. Die Reisen werden durch umfassende, zum Teil aufwendige Organisation und Planung nach bestem Wissen vorbereitet. Lokale Gegebenheiten in den bereisten Ländern wie Streckenzustände, behördliche Verfügungen, Flugverspätungen oder andere organisatorische Belange machen es möglicherweise erforderlich, flexibel zu reagieren und den vorgesehenen Reiseverlauf zu ändern. Daher ist die Flexibilität aller Teilnehmer gefragt.

Fitness und Einstellung

Jeder gesunde Mensch mit einer durchschnittlichen Kondition, egal welchen Alters, kann an diesen Reise teilnehmen. Neben der allgemeinen Fitness ist die „richtige Einstellung“ und die Lust am intensiven und aktiven Naturerlebnis ebenso wichtig. Trekking- und Erlebnisreisen sind immer Gruppenreisen, die eine gewisse Toleranz, Gelassenheit und eine Portion Humor verlangen. Daneben ist die Bereitschaft auf Komfort zu verzichten und auch aktiv bei allen erforderlichen Arbeiten mitzuwirken, unerlässlich. Wenn Sie den Unwägbarkeiten einer Trekking- oder Erlebnisreise wie evtl. auftretende technische Pannen infolge extremer Gelände- verhältnisse oder spontanen Routenänderungen mit Gelassenheit entgegenzutreten und bereit sind, aus unangenehmen Situationen das Beste zu machen, wird die Teilnahme für Sie zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Anmeldung/Teilnehmerzahl

In der Regel sind 5 TeilnehmerInnen erforderlich zur Durchführung einer Reise. Es werden aber auch immer wieder Reisen mit 3 oder 4 Teilnehmern durchgeführt. Die durchschnittliche Gruppenstärke liegt meist bei 8 Personen.

Nach dem Eingang ihrer Anmeldung erhalten Sie als Bestätigung einen Sicherungsschein. Gleichzeitig ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises zu überweisen, damit ihre Buchung Gültigkeit behält.

Übernachtung

Viele Kunden bevorzugen es, unter freiem Himmel zu übernachten. Das Schlafen im „hôtel milles étoiles“ gehört sicher zu den eindrucksvollsten Erlebnissen einer Saharareise. In manchen Gegenden ist es allerdings ratsam, in einem Zelt zu übernachten. Wer kein eigenes Zelt hat, kann ein Zelt rechtzeitig bestellen, gegen einen kleinen Aufpreis. Jeder Mitreisende bekommt eine Schaumstoffmatte zur Verfügung gestellt, mehr oder minder guter Qualität. Das variiert von Reise zu Reise. Wer etwas Ärger mit dem Rücken hat, sollte zusätzlich eine eigene Isomatte (z.B. von Therm-a-Rest) mitnehmen.

Ein guter Schlafsack ist unbedingt anzuraten. Die Nächte in der Wüste können zu bestimmten Jahreszeiten empfindlich kalt sein.

Falls erforderlich, z.B. beim An- oder Abreisetag, kann die Übernachtung im Hotel erfolgen. Ob diese Kosten inklusive sind, entnehmen Sie bitte der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

Verpflegung

Die Verpflegung besteht in der Regel aus einem einfachen Frühstück am Morgen mit Baguette oder Fladenbrot, Butter, Marmelade, Kaffee und Tee, einer leckeren Salat- und Gemüseplatte am Mittag und einer reichhaltigen, warmen Mahlzeit am Abend (meist 3 Gänge). "Für den kleinen Hunger zwischendurch" sollte trotzdem jeder einen kleinen Vorrat an Müsli-Riegel, Keksen, Studentenfutter etc. mitführen.

Gegessen wird am Boden, auf einer Decke als „Tisch“ und die Schaumstoffmatten als „Stühle“.

Wasser

Während der Touren ist immer ausreichend Wasser vorhanden. Trinkwasser muss nicht rationiert werden. Abhängig von der Gegend, muss aber manchmal das Waschwasser beschränkt werden. Für die persönliche Hygiene sind daher feuchte Waschlappen, Feuchttücher o.ä. zu empfehlen. Gelangen wir zu Wasserstellen mit genügend Wasser, dann kann sogar „geduscht“ werden.

Wasser aus Brunnen, Tümpeln und anderen Wasserstellen (Gueltas) wird immer komplett für die gesamte Gruppe entkeimt. Wenn nötig, wird das Wasser vorher gefiltert (Pumpfilter von Katadyn).

Fahrzeuge

Wir sind mit geländegängigen Fahrzeugen von Toyota oder Nissan unterwegs. Das sind ausschließlich gemietete Fahrzeugen von örtlichen Agenturen. In Marokko und Tunesien sind die Straßenverhältnisse nicht so schwierig, so dass auch robuste Kleinbusse eingesetzt werden.

Da eine Menge an Sprit, Wasser und Ausrüstung mitgeführt werden muss, wird das Gepäck der Teilnehmer auch auf dem Dachgepäckträger verstaut.

Visa

Falls Visa erforderlich sind, erhalten Sie rechtzeitig vor Reisebeginn die entsprechenden Antragsformulare und Infos zum Ausfüllen der Formulare. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Beschaffung der Visa und die Einhaltung der Bestimmungen Sorge zu tragen. In manchen Ländern ist es geschickter, die Visa gemeinsam, sprich, als Gruppe zu beantragen. In diesen Fällen kümmert sich sahara-trekking darum.

Versicherungen

Sehr zu empfehlen ist eine Reiserücktrittsversicherung, eine Reisegepäck-, eine Unfall- und Krankenversicherung mit Rücktransport (ist für einige Länder sogar Pflicht!).

Flüge, An- und Abreise

Wir versuchen immer, den für die jeweilige Tour günstigsten Ausgangspunkt anzufliegen. Dabei kann es aber hin und wieder kurzfristige Änderungen geben. Das ist eben Afrika.

Klima

Sahara Frühjahr: ideale Reisezeit, tagsüber zwischen 30°C und 38°C, nachts nicht unter 10°C.

Sahara Herbst: sehr angenehme Reisezeit mit einem Temperaturmaximum um die 30°C am Mittag. Hier ist schon ein guter Schlafsack und eine Jacke für abends erforderlich.

Sahara Winter: tagsüber T-Shirt-Temperaturen und sonnig, mit meist klarem Himmel und tollem Fotolicht. Nachts zum Teil kalt bis sehr kalt (Minusgrade). Hier ist ein sehr guter Schlafsack, Winterjacke, Mütze, Handschuhe, dicke Socken und lange Unterwäsche ratsam.

Ausrüstung

Eine praktische Ausrüstungsliste, die Sie bei der Anmeldung bekommen, hilft bei der Vorbereitung der Reise.

Sie sollten gut eingelaufene, nicht zu schwere Wander- oder Trekkingschuhe mitnehmen. Während des Kamelekkings eignen sich besonders weit geschnittene, bequeme Hosen (zum Reiten).

Ihre Trinkwasserflasche bzw. ihr Trinkrucksack sollte mindestens 1,5 Liter fassen.

Unbedingt sollte jeder Teilnehmer einen kleinen Vorrat an Medikamenten mitführen, z.B. gegen Durchfall, Fieber, Kreislaufschwäche und evtl. Insektenstiche. Auch Mineral- und Salztabletten sind wichtig, ebenso Schmerztabletten und Mittel zur Wunddesinfektion.

Stand: Juni 2012

8 von 8